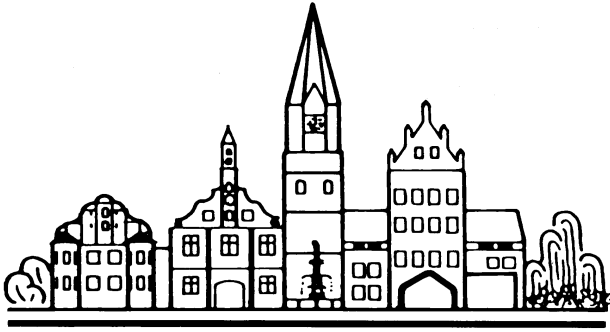


# Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: [info@rain.de](mailto:info@rain.de)

<http://www.rain.de>

Nr. 15

16.04.2021

## **Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Förderung von Grundwasser aus dem Flachbrunnen 5 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2436 der Gemarkung Rain zur öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Rain**

Mit Schreiben vom 25.03.2021 teilt das Landratsamt Donau-Ries Folgendes mit:

Unter Hinweis auf Art. 83 BayWG und Art. 73 BayVwVfG wird gebeten, die Planunterlagen einen Monat zur Einsicht auszulegen und durch Veröffentlichung der beiliegenden Bekanntmachung mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung auf die Auslegung hinzuweisen.

### **Bekanntmachung:**

Die Stadt Rain besitzt für die Grundwasserförderung des Brunnen 5 eine Zulassung des vorzeitigen Nutzungsbeginns des Landratsamtes Donau-Ries vom 03.06.2015, Az.: 42-6421-2/19, zuletzt geändert mit Bescheid vom 17.06.2020, Az.: 42-6421-2/19, die bis zum 31.12.2021 befristet ist.

Folgende Entnahmemengen wurden dabei erlaubt:

- bis zu maximal 45 l/s
- bis zu 3.800 m<sup>3</sup> am Tag
- und bis zu maximal 800.000 m<sup>3</sup> im Jahr

Zweck des Vorhabens ist die zukünftige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Stadt Rain über den Brunnen V im Gebiet Rain-Ost, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 2436 der Gemarkung Rain der in dem ehemals für die Brunnen III und IV festgesetzten Wasserschutzgebiet innerhalb der Schutzzone II liegt. Da die Brunnen III und IV nicht mehr betrieben werden, soll das bisherige Wasserschutzgebiet durch ein neues Wasserschutzgebiet für den Brunnen V abgelöst werden. Das vom Landratsamt durchgeführte Verfahren ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt Rain betreibt seit Jahren den Brunnen V (Gewinnungsgebiet Rain-Ost) sowie die Brunnen VI und VII (Gewinnungsgebiet Rain-West) zur städtischen Trinkwasserversorgung. Es besteht zudem ein Notverbund zum Zweckverband Wasserversorgung Burgheimer Gruppe und zum Zweckverband Wasserversorgung Thierhauptener Gruppe.

Die wasserrechtlichen Verfahren für das Gebiet Rain-West können erst nach Errichtung des dort aktuell geplanten neuen Brunnens (Brunnen VIII) eingeleitet werden. Nach Errichtung und Inbetriebnahme des Brunnen VIII im Gebiet Rain-West werden die seit längerem stillgelegten Brunnen III und IV sachgerecht zurückgebaut.

Mit Schreiben vom 22.09.2020 und der Vorlage entsprechender Planunterlagen beantrage die Stadt Rain beim Landratsamt Donau-Ries für die oben genannte Grundwasserförderung eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis.

Für den Brunnen V ist künftig von folgenden Entnahmemengen auszugehen:

- bis zu 45 l/s
- bis zu 3.400 m<sup>3</sup> am Tag
- bis zu 160.000 m<sup>3</sup> im Jahr

Es wird eine Laufzeit bis 31.12.2040 beantragt.

Das Vorhaben der Stadt Rain beinhaltet eine **Gewässerbenutzung** im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Zutagefördern und Ableiten von Grundwasser und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Satz 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.99, durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der Zeit von **23.04.2021 bis 23.05.2021** (1 Monat), im Rathaus der Stadt Rain, Hauptstr. 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 14, während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausliegen.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens 2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **07.06.2021** bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,
3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden Erörterungstermin erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben,
4. die Zustellung der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 300 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

### **Absage Rainer Maimarkt am 25.04.2021**

Aufgrund der aktuell geltenden zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und mit Blick auf den ungewissen weiteren Verlauf der Coronavirus-Pandemie, kann der Rainer Maimarkt am 25.04.2021 nicht stattfinden. Die Gesundheit der Bevölkerung hat höchste Priorität.

### **36. Ferienprogramm 2021 – Veranstalter gesucht**

Trotz der schwierigen und unsicheren Situation rund um die Corona-Pandemie soll auch in diesem Jahr in den Sommerferien (**30.07. bis 13.09.2021**) wieder ein Ferienprogramm stattfinden. Sicherlich ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwer abschätzbar, was und in welchem Umfang stattfinden kann und darf, trotzdem möchten wir unsere Planungen bereits beginnen. Es wäre schön, wenn Sie uns dabei unterstützen würden, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen erneut ein tolles und vielfältiges Programm bieten können.

Wenn Sie am Ferienprogramm der Stadt Rain teilnehmen und einen oder mehrere Kurse anbieten möchten, wenden Sie sich bitte an Herrn Quirin Neher, 2. OG, Zimmer-Nr. 40, Tel.: 09090/703-108 oder per mail: [ferienprogramm@rain.de](mailto:ferienprogramm@rain.de). Wir freuen uns über jedes Kursangebot, egal ob Freizeidfahren, Basteln, Sport, Naturerlebnisse usw.

### **Behandlung von Jahres- und Dauerkarten 2020 für das Rainer Hallenbad**

Sofern das Hallenbad im Jahr 2021 noch mindestens vier Monate geöffnet werden kann, gilt die alte „Jahreskarte 2020“ weiter.

Sobald die Möglichkeit besteht, das Hallenbad nach Öffnung wieder ein ganzes Jahr zu nutzen, wird der Kauf einer neuen Jahreskarte nur mit 50 % des Jahrespreises abgerechnet.

Des Weiteren besteht folgende Möglichkeit: Personen, die für das Kalenderjahr 2020 eine Jahreskarte für das Hallenbad in Rain erworben haben, können sich 50 % des Jahreskartenpreises zurückerstatten lassen. Die Rückerstattung erfolgt mittels Überweisung auf ihr Bankkonto.

Senden Sie hierfür ihre Original-Jahreskarte an folgende Adresse:

Stadt Rain -Stadtkasse- , Hauptstraße 60, 86641 Rain

**Wichtig:** Damit der Betrag zeitnah überwiesen werden kann, teilen Sie uns bitte ihre vollständige Bankverbindung mit. (Name Kontoinhaber, IBAN, BIC). Vielen Dank.

Dauerkarten (10er) behalten ihre Gültigkeit.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Steueramt der Stadt Rain unter der Telefonnummer 09090/703-223 oder unter der Durchwahl -224 gerne zur Verfügung.

### **Pflegestützpunkt Donau-Ries**

Seit dem 01. Februar 2021 gibt es in Donauwörth und Nördlingen zwei Standorte für den Pflegestützpunkt. Dort können Sie sich individuell, kostenfrei, neutral und umfassend rund um das Thema Pflege beraten lassen, nach telefonischer Vereinbarung, z.B. in Donauwörth: Tel. 0906-746116 oder per e-Mail: [pflegestuetspunkt@ira-donau-ries.de](mailto:pflegestuetspunkt@ira-donau-ries.de)

### **Ärztlicher Notfalldienst**

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen [www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/](http://www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/)

### **Apotheken-Notdienst**

Der Notdienstkalender ist im Internet unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de) abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.